

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

17.3.1840 (No. 76)

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 10. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung brühte bei der Verathung über die von der Regierung vorgelegten Nachweisungen über den Stand der Staatsschuld von den Rechnungsjahren 1835 — 38 der Abg. Schwindl seine Freude über den beruhigenden Stand der Staatsschuld aus; der lange Frieden habe es möglich gemacht, durch Reduktion der Zinsen große Ersparnisse zu erzielen, es würden der Industrie daraus neue Zuströme entstehen. Ministerialrath v. Weigandt bemerkte dazu: Die Zinsenreduktion sey eine durch die Zeit gebotene Maßregel; alle Staaten Europas seyen in der neueren Zeit damit beschäftigt; die Weisheit der bayerischen Regierung habe den rechten Moment und die rechten Mittel dazu gewählt; sie gehe ruhig und ungestört ihrem Ziele entgegen; schon das nächste Jahr werde sie dasselbe erreichen; 64 Millionen seyen zu reduzieren gewesen, und 48 davon bereits durch die Verloosung gegangen. Allein dies habe keine Kosten verursacht, man habe keine Provision zu zahlen gebraucht, die große, heilbringende Maßregel sey durch die eigenen Kräfte der Schuldentilgungsanstalt in's Leben getreten. (S. M.)

Kurhessen. Kassel, vom 13. März. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 12. d. M. berichtete Hr. v. Eschwege über den Militäretat. Hr. Erzelenz der Kriegsminister, Generalleutnant v. Loßberg, war zugegen. Hr. Oberst Schmidt verteidigte als Regierungskommissär die Propositionen. Zunächst kam es zur Diskussion beim Etat der Kavallerie, wo ein Mehrbetrag von 40,000 Thlr. zur Errichtung von 2 Schwadronen proponirt war, aber abgelehnt wurde. Bei dem Lit. V. wurde die Diskussion abgebrochen und die Sitzung geschlossen. (Kass. Z.)

Württemberg. Wangen, 11. März. Dem Verein für eine Eisenbahn im Allgäu und am Bodensee wurde bei seiner Versammlung den 8. d. M. auf der Post in Wangen die Nachricht zu Theil, daß Seine königliche Majestät durch höchste Entschliebung vom 4. d. M. das k. Ministerium des Innern ermächtigt habe, eine technische Untersuchung der von dem Eisenbahnverein von Allgäu und Bodensee beabsichtigten Vahlinie auf Kosten des Staates vorzunehmen zu lassen. Diese Nachricht erregte allgemeine Freude, und der Verein beschloß, vorerst die Ergebnisse dieser Untersuchung abzuwarten, ehe er in dieser Sache weiter schreite. (S. M.)

Belgien.

Brüssel, 10. März. Seitdem die Repräsentanten ihre Sitzungen wieder begonnen, beschäftigen sie sich unausgesetzt mit dem Gesetze über das Duell, das nur langsam vorwärts rückt, weil jeder seine Ansichten geltend machen will. Die Wahrheit ist, daß es den meisten an bestimmten Grundsätzen über diesen höchst wichtigen, so verschiedener Auffassungen fähigen Gegenstand fehlt, daher auch die Debatten wenig Interesse darbieten, und der Justizminister ohne große Mühe die meisten der vorgeschlagenen Amendements beseitigt. Ich sagte schon in meinem vorigen Briefe, daß die Provinzialhöfe bisher das Duell, so oft sie darüber zu sprechen berufen gewesen, ungestraft gelassen, weil der Code pénal nicht darauf anwendbar sey, mithin kein Gesetz gegen dasselbe existire. Diesem Uebelstande ein Ende zu machen, ist zunächst die Bestimmung des neuen Gesetzes. Sodann will man lieber die Strafen gering seyen, in der Erwartung, daß dann die Gerichte keinen Anstand nehmen werden, sie anzuwenden, als daß man von größeren Strafen zu befürchten hätte, daß die Richter, mehr oder weniger unter der Herrschaft des Vorurtheils stehend, sie nicht anwenden, sondern vorziehen würden, den Schuldigen freizusprechen. Aus diesem Grunde wird das Duell, auch selbst wenn der Tod des einen oder andern Kämpfers erfolgt, immer nur in die Klasse der Vergehen (délits) gesetzt, und nur mit Zuchtpolizeistrafen (Gefängnis und Geldbuße) belegt, wogegen es, als Verbrechen (crime) angesehen, und mit demgemäßen Strafen belegt, vor die Assisen gerichte und Geschwornen gebracht werden müßte, von denen man zu große Rücksicht besorgt. Indem man auf diese Weise auf eine sichere Anwendung der Strafe rechnet, hofft man, dem Unwesen Einhalt zu thun, und verspricht sich, z. B. von einigen Jahren unvermeidlichen Gefängnisses, einen größern Zügel als von der Todesstrafe, die nur auf dem Papiere existiren würde. Es entstehen nun aber hieraus seltsame, das Moralprinzip verletzende Anomalien, deren nachtheilige Wirkung nicht ausbleiben wird. So würde z. B. ein Bauer, der in der Schenke mit seinem Nachbar in Streit gerieth, und ihm eine Wun-

de beibrächte, die ihn mehr als 20 Tage zur Arbeit unfähig machte, nach dem auf diesen Fall anwendbaren Art. 309 des Code pénal eine härtere Strafe erleiden müssen, als nach diesem neuen Gesetze über das Duell derjenige, der, nachdem er alle Zeit gehabt, zur Besinnung zu kommen, seinen Gegner am vorher bestimmten Tage und Orte mit Absicht todt zu Boden streckt; denn das Minimum der Strafe für jenen Fall ist fünf, das Maximum zehn Jahre Reclusion; wogegen nach dem in der Sitzung vom 7. März angenommenen 5. Art. des neuen Gesetzes das Minimum für den letztern Fall nur ein Jahr, und das Maximum nur fünf Jahre gewöhnlichen Gefängnisses ist, mit dem Zusatz von 500 bis 10,000 Fr. Geldbuße. Dieses ist indessen auch der Punkt, worin die Repräsentantenkammer und der Senat wesentlich von einander abweichen. Letzterer hatte auf den Fall des Todes oder schwerer Verwundung den Code pénal anwendbar erklärt, war mithin von einem ganz andern Prinzip ausgegangen. Können nun beide Kammern sich hierüber nicht einigen, so bleiben die Sachen beim Alten, und es wird dann die Aufgabe der Regierung seyn, die Initiative zu einer Schlichtung der von einander abweichenden Grundsätze des Kassationshofes und der Provinzialhöfe über die Frage des Duells zu ergreifen. In den Sitzungen vom 7. und 9. März war von den Mitschuldigen, d. h. von solchen, die auf irgend eine Weise den Streit angefaßt haben, die Rede. Wie nothwendig es ist, gerade diese zu treffen, beweist ein Fall, der eben vor wenigen Tagen vor den Assisen der Provinz Hennegau vorgekommen ist. Auf einem Balle in Charleroi entspann sich ein Streit, der durch die Aufregungen zweier Zeugen sich so erbitterte, daß es zum Duell kam, worin einer der beiden Kämpfer den Tod fand. Alle Umstände beweisen, daß nur durch die Schuld der Zeugen dieses Unglück herbeigeführt worden, und doch sind sie wegen angeblichen Mangels spezieller gesetzlicher Bestimmungen unangefochten geblieben. Das neue Gesetz verhängt gegen solche Mitschuldige dieselbe Strafe, wie gegen die Kämpfer. Auch die Zeugen, die auf keine Weise den Streit angefaßt, werden mit Gefängnis von 2 Monaten bis zu 1 Jahre, und mit einer Geldbuße von 200 bis 1000 Fr. gestraft. Nur für den Fall, wo weder der Tod, noch irgend eine Verwundung erfolgt ist, verhängt das Gesetz keine Strafe gegen sie. Wahrscheinlich wird man morgen mit diesem Gegenstande ganz zu Ende kommen, worauf dann das Kriegsbudget vorzunehmen seyn wird. (K. Z.)

Brüssel, 12. März. Das zweite Votum des Gesetzentwurfs über den Zweikampf hat in der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer fast gar keine Debatte veranlaßt; alle Artikel wurden, so wie das Ganze des Entwurfs, das nur 6 Opponenten fand, angenommen. Da Amendements in den Entwurf eingeschaltet worden sind, so ist derselbe an den Senat zurückgeschickt worden, der über diese Amendements zu statuiren hat, bevor der Entwurf dem Könige zur Sanktion vorgelegt werden wird.

Die belgischen Offiziere, welche an der Expedition gegen Abd-el-Kader Theil nehmen, werden unter die Generalkräfte der verschiedenen Korps des Expeditionsheeres vertheilt werden. Unsere Regierung bezahlt ihnen den Sold fort, die französische aber liefert die Lebensmittel und andere übliche Gegenstände. Die willige Aufnahme, welche das Gesuch unserer Offiziere in Paris fand, wird sehr gelobt; man bedauert nur, daß bloß ein Theil derer, die sich meldeten, zugelassen werden konnte. (Belg. Bl.)

Dänemark.

Kopenhagen, 7. März. Indem die „Collegialzeitung“ den neulich erwähnten kön. Auftrag an Konferenzrath Dersked zur Entwerfung eines neuen Strafgesetzbuches für Dänemark, und was dem weiter anhängig, meldet, verbindet sie damit eine kurze Uebersicht der wichtigsten Reformen, welche in letztern Jahren in unserer Strafgesetzgebung vorgegangen sind; und man vernimmt zugleich, daß man bald erwarten könne, dem den Provinzialständen im Jahr 1838 vorgelegten Gesetzentwurf mit den veranlaßten Modifikationen Rechtskraft ertheilt zu sehen.

Frankreich.

Paris, 12. März. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Gesetzentwurf, nach welchem 80,000 Mann der Altersklasse von 1839 unter die Waffen gerufen werden sollen, mit 244 gegen 6 Stimmen angenommen. Die eine Hälfte soll sogleich, die andere später durch k. Ordonnanz einberufen werden. Hr. Fulchiron regte bei dieser Gelegenheit wieder den schon

Feuilleton.

* Das Daguerreotyp im Harem.

(Fortsetzung.) Inzwischen hatte Vernet mit dem Vizekönig täglich lange Unterredungen. In einer derselben erklärte ersterer dem Pascha das Daguerreotyp. Mehemet war ganz entzückt über die Wunder dieser Erfindung, worüber er sogleich selbst Versuche anstellen wollte; und nun studirte der Pascha vom Morgen bis zum Abend die Gesetze und Verfahrungsweise der Photographie. In wenigen Tagen war der Schüler geschickt genug, den Lehrer entbehren zu können, und er wollte auf feierliche Weise Proben seiner Kunstfertigkeit ablegen. „Wenn das Wetter morgen schön ist,“ sagte er zu dem Maler, „so besuchen wir unsere großen Hafensarbeiten, ich lasse das wundervolle Instrument mit uns tragen, und ich selbst nehme die Darlegung der Wunder über mich.“

Den andern Tag strahlte die Sonne in voller Pracht über Aegypten; der Künstler und der Vizekönig machten sich mit mehreren Offizieren auf den Weg. Im Augenblick, wo sie an einer Badeanstalt für das weibliche Geschlecht vorüberkamen, hielt Horaz Vernet plötzlich sein Pferd an. Ein herrlicher Blumenstrauß war voran auf seinen Sattel niedergefallen, und die gesammte Begleitung klatschte Beifall über die ihm aus schöner Hand gewordene Gunst.

„Hier beginnt das zweite Kapitel meines Romans,“ dachte der Künstler, „meine verliebte Unbekannte habet in diesem Hause! Da er sah, daß man seinen Strauß mit der lebhaftesten Neugierde näher untersuchte, fing er selbst an, denselben mit aller Aufmerksamkeit zu betrachten. Die Blumen, aus denen er bestand, waren eben so sonderbar als selten, und die Gruppierung noch viel sonderbarer. Augen-

scheinlich verberg das Bouquet irgend eine hezaubernde Hieroglyphe, die nicht entziffern zu können unser Künstler auf's Innigste bedauerte.

„Sie suchen den Sinn dieser balsamischen Botschaft, mein Herr,“ redete ihn ein junger Rameledenenoffizier des Pascha im besten Französisch an, „wenn Sie mir einen Augenblick eine genauere Ansicht gestatten wollen, übernehme ich es, Ihnen eine nähere Erläuterung zu geben.“ — „Gerne,“ antwortete der Maler, und händigte dem Offizier den Strauß ein. Dieser drehte denselben hin und her, beobachtete ihn nach allen Seiten, sog den Duft jeder Blume ein und drückte sich sodann folgendermaßen aus:

„Das Rothen meines Herzens sagt mir, daß ich dich liebe; sagt dir das Violette des Meinigen, daß du mich liebst? Mein Leib ist eben so rein von jedem Flecken, als meine Seele rein von jeder Neigung ist; ist deine Seele gleichfalls der Unbeständigkeit fremd? Ich seufze nur darum nach Freiheit, um deine Sklaverei zu sehn. Willst du dich meinen Gebieter nennen und mir zur Freiheit verhelfen? Gehe Morgens nicht mehr unter den Terrassen vorüber, sondern nur Abends. Die weißen Rosen werden wieder auf dich herabregnen, o mein Heißgeliebter! und am Abend ist der Duft der Rosen nicht minder süß als am Morgen. — Wenn du mich triffst, so wirst du mich an meiner rothen Schärpe erkennen.“ (Fortf. folgt.)

Die Bewohner von Chiwa.

(Schluß.)

Afganeen leben in Chiwa des Handels willen, man zählt ihrer überhaupt nur 15 Familien in der Stadt Chiwa; sie sind wohlhabend, einige von ihnen geben sich mit der Heilkunst ab. — Juden gibt es in Chiwa etwa 200, die keine

stier gerügten Uebelstand an, daß viele junge Leute, unter dem Vorwand, daß sie Fremde seyen, sich der Konstriktion entziehen.

Paris, 13. März. So viel ist aus dem Wirrsal der Tagesblätter zu ersehen, daß das neue Ministerium den Gedanken an die Rentenumwandlung, wie sein Vorgänger, verfolgt. Hr. Muret de Vord ist mit dem Bericht über diesen Gesetzesvorschlag in Bereitschaft, und wird ihn, wenn die Wehen der geheimen Fonds vorüber seyn werden, der Kammer vortragen. Tritt aber, was im Bereiche der Möglichkeit liegt, eine abermalige Krisis ein, so dürfte die Umwandlung weit hinaus gerückt werden. Die Partei des „Journal des Debats“ ist bekanntlich gegen die Konversion, und wird das Ministerium gestürzt, so kann es bloß zu Gunsten der Freunde des Hrn. von Molé seyn. — Zu den Widersachern des Kabinetts muß nun auch der „Univers religieux“ gezählt werden, dem vor dem Einfluß der Linken graut in Bezug auf ihre voltairischen Prinzipien. Manche behaupten, Hr. Thiers hätte den Gedanken der Kammerauflösung im Hinterhalt, während die Freunde des 15. April ihr System schon wieder empor kommen sehen. So schmeicheln sich alle Parteien mit einem baldigen Siege, und das zum Besten der Antidynastiker, d. h. der Legitimisten und Radikalen, denen dieser verwirte Zustand der Dinge ganz gelegen kömmt. Heute Abend findet eine Versammlung der 221 statt. Das „Journal des Debats“ ladet dazu ein. — Aus sicherer Quelle weiß ich, daß das Ministerium mit der heftigen Sprache des „Courrier français“ gegen die 221 sehr unzufrieden ist. Auch die parlamentarische Linke theilt die Meinung dieses Blattes nicht. Das „Siècle“ ist das eigentliche Organ der Linken, so wie dieselbe in der Kammer durch Odilon Barrot und Chambolle (Hauptredakteure des „Siècle“) vertreten wird. Auch ist die Sprache dieses Journals sehr gemäßigt und vielleicht noch taktvoller, als die des „Constitutionnel“ und des „Temps“, deren Redakteure in unmittelbarer Beziehung zum jetzigen Rathspräsidenten stehen. (Ein ehemaliger Redakteur des „Temps“ arbeitet in der Privatkanzlei des Rathspräsidenten.) — Beim ersten Empfangsabend der Minister stellten sich bekanntlich viele Besucher ein, gestern Abend schien aber die Zahl noch weit bedeutender. Vorzüglich war dies beim Minister des Innern (H. v. Remusat, der mit der ganzen Journalwelt in Verbindung steht) der Fall; das politische, künstlerische und belletristische Paris war in Mehrzahl da. Der Hof des Ministeriums in der Rue Grenoble St. Germain, sowie die Umgebung konnte kaum die Menge von Wagen fassen. — Odilon Barrot steht der jetzt herrschenden Regierungspartei ganz nahe; sollte sie sich behaupten, so tritt er vermuthlich in's Kabinet. Das „Siècle“ gewinnt demnach an Bedeutung. Der „Courrier français“ wird ebensfalls als Freund des Ministeriums verläugnet werden. Man will gestern bei dem Minister des Innern 35 Glieder der s. g. konstitutionellen Versammlung (der 221) gezählt haben. Man schreibt bekanntlich beim Eintreten in den Salon seinen Namen auf. — Die Tagesblätter enthalten das ewige Einerlei für und gegen Thiers, obgleich der Rathspräsident, nach so kurzer Zeit seiner gegenwärtigen Amtswirksamkeit, weder gelobt noch getadelt werden kann. Die ministeriell gesinnten Blätter beobachten begreiflicher Weise mehr Mäßigung als das „Journ. des Debats“, die „Presse“ und das „Pays“ welche in sehr starker Sprache über das neue Kabinet sich auslassen. Jedemfalls hat das Ministerium einen schweren Stand. — Die neuen Minister arbeiten mit vieler Thätigkeit, vorzüglich sucht Graf Jaubert das Versäumte bei den Staatsbauten wieder einzubringen, und die Eisenbahnen dürfen nun, wosfern nur das Ministerium die nächste Woche überlebt, nicht wieder in's Stocken gerathen. — Zum Glück herrscht jetzt außer dem Bereiche der höhern Staatsregionen große Stille und das Ministerium Thiers hat selbst der äußersten Linken wenigstens momentan imponirt. Die Unruheförder aller Farben wissen recht gut, daß mit ihm nicht zu spaßen ist.

Paris, 13. März. Hiesige Blätter klagen, daß ein Theil des nach Paris zum Verbrauch gebrachten Rindviehs mit der Klauenseuche befallen sey, und solche überhaupt in einer Anzahl Departemente, namentlich Südfantreich, wieder herrsche. — Nuri Effendi, der türkische Gesandte, hatte gestern eine lange Besprechung mit dem Grafen Appony. — Generalmajor Duchand, Kommandant der Artillerieschule von Vincennes, ist so eben zum Geuerallieutenant befördert worden. Dieser Offizier befehligte bei Waterloo die kaiserl. reitende Gardeartillerie.

Strasburg, 15. März. Man liest in dem „Journal de la Meurthe“: Eine Spießhutenbande, die aus Rheinbaiern und dem Niederrhein herüberkam, durchzog lezthin einige Dörfer in den Bezirken von Mericourt und Neufchateau, und beging bei leichtgläubigen Landleuten Diebstähle, indem sie vorgab, italienische Geldstücke gegen französische Münzen auszuwechseln. Diese Diebe, welche fast alle Sauzer heißen, sind, neun an der Zahl, festgehalten worden, nämlich vier Männer, vier Frauen und ein Kind. Sie führten einen Wagen bei sich, wo zwei Dolchmesser gefunden und in Beschlag genommen worden. Sie sind der Verfügung des Staatsanwalts anheimgestellt worden.

eigenen Häuser besitzen, sondern zur Miete wohnen. Sie beschäftigen sich mit Seidenbau und mit dem Weben und Färben seidener und halbsidener Zeuge. Man zwingt sie hier, wie in Buchara, sich so zu kleiden, daß man sie sogleich von andern Nationen unterscheiden könne. Niemand grüßt sie, und der Chan wendet sich von ihnen ab, wenn sie ihm begegnen. Sie leben ruhig, lieben aber Karten- und Würfelspiel um Geld. — Armenier gibt es in Chiwa nur einige wenige, die muhammedanischen Glaubens und im Lande geboren sind. — Perser werden von den Turkmenen geraubt und zum Verkauf nach Chiwa gebracht; man steht sie sehr häufig, viele von ihnen gehen zur Sekte der Sunniten über. Haben sie nach langem Dienste ihre Freiheit erlangt, so leben sie in besonderen Dörfern oder doch wenigstens in besonderen Straßen zusammen. Sie sind treulos, listig, furchtsam und unterwürfig und stehlen, so lange sie sich in der Sklaverei befinden. — Afrikaner werden von Turkmenen ebenfalls zum Verkauf aus Persien gebracht, aber in geringer Anzahl. Sie sind dunkler von Farbe, gewandter, aber dummer als die Perser und ruhigeren Charakters. Auch Kurden werden häufig gefangen nach Chiwa gebracht, entlaufen aber oft ihrer Sklaverei, weil sie sehr gewandt sind und auch Tartarisch (Türkisch) sprechen. Sie sind böse, stehlen und rauben, sind gute Krieger. Wenn sie ihre Freiheit erkaufen haben, läßt man sie eben so wenig wie die Russen in ihre Heimath zurückkehren. — Die Kadsharen gleichen in Allem den Persern, werden aber seltener als Kurden gebracht. — Schwarze werden ihrer Farbe wegen ungern gekauft und daher nur in beschränkter Anzahl zum Verkauf gebracht. — Die Kirgisen verkaufen in Chiwa oft ihre eigenen Kinder*), die von Sarten und Uzbeken um geringe Preise erstanden

*) Bekanntlich verkaufen die Kirgisen, in strengen Wintern und Hungerjahren, ihre

Großbritannien.

London, 8. März. In den letzten Tagen sind wieder mehrere Petitionen beim Parlamente eingegangen, in denen um Abschaffung der Korngesetze er sucht wird; darunter befindet sich eine aus Edinburg, welche 33,000 Unterschriften zählt. — In Nieder-Kanada hat sich eine Opposition gegen die Vereinigung der beiden kanadischen Provinzen zu regen angefangen, die von den Toryblättern (aber auch nur von diesen) als sehr ernsthaft und bedenklich bezeichnet wird.

London, 10. März. Vorgefien und gestern fand eine Versammlung der londoner Anwälte (solicitors) statt, in welcher der zuerst beantragte Beschluß, welcher die von Seiten des Unterhauses befohlene Verhaftung des Anwalts von Stoddale, Howard, für unbegründet erklärt, mit bedeutender Majorität angenommen wurde.

London, 11. März. In der heutigen Sitzung beantragte, mit ausführlicher Begründung, der Kanzler der Schatzkammer die Ernennung einer besondern Kommission zur Untersuchung der Wirkungen, welche auf den Geldumlauf des Landes durch die verschiedenen, auf Verlangen zahlbare Noten ausgehenden, Bankanstalten hervorgebracht werden. Dieser für die Bankinteressen, namentlich auch für das mit dem Jahr 1844 ablaufende Privilegium der Bank von England und dessen Verlängerung, wichtige Antrag wurde zwar von mehreren Mitgliedern als nicht umfassend genug beanstandet, schließlich aber ohne förmliche Abstimmung genehmigt. Hr. Leader (Radikaler) stellte den Antrag auf Verwilligung einer königl. vollen Begnadigung der drei, nach Neu-Südwales deportirten, Charlistenhäupter Frost, Jones und Williams, insbesondere mit Rücksicht auf die unter den betreffenden Richtern geherrschte Meinungsvorherrschaft über die Formgeßlichkeit des Verfahrens und die große Menge der zu Gunsten der Verurtheilten eingekommenen, mit mehr als 120,000 Unterschriften versehenen, Petitionen. Der Antrag, von den radikalen H. Hume, Wakley und Duncombe unterstützt, von Dr. Lushington und Hrn. J. Maule (Unterstaatssekretär des Innern) bekämpft, wurde schließlich mit 68 gegen 5 Stimmen verworfen. — Das Haus, in ein Finanzkomité verwandelt, bewilligte dann eine Reihe Ausgabenposten des Kriegsbudgets. — Nach einer vom ministeriellen „Globe“ wiederholten Nachricht der „Dublin Evening Post“ wäre der Herzog v. Wellington entschlossen, sich mit dem Ende der gegenwärtigen Session von thätigen öffentlichen Leben zurückzuziehen; diese, unter des Herzogs Freunden so ziemlich bekannte Thatsache habe bei den Führern der konservativen Partei die tiefste Niedergeschlagenheit erzeugt; des Herzogs Worte hätten erklärt, daß er große und systematische Erholung bedürfe. — Die irischen Blätter berichten fortwährend von der wahrhaft merkwürdigen und außerordentlichen Ausbreitung der unter den Irländern durch den ehrv. Vater Matthew angeregten und vor ihm und andern katholischen Geistlichen mit unermüdlichem Eifer betriebenen Sache der Mäßigkeitsgesellschaften. Ueber 1 Mill. Pers. haben nun bereits Hrn. Matthew das feierliche Gelöbniß der gänzlichen Enthaltung von Branntwein und dergleichen Spirituosen abgelegt. In Fermoy (Grafschaft Cork) seyen dieses Jahr die Gesuche um Branntweinausfahrlizenzen von 80 auf 5 eingeschwunden! Ein Reisender, der kürzlich den Süden Irlands besuchte, versichert, daß er in Waterford, Clonmel, Cork und Limerick, den vier vornehmsten Städten Südirlands, gewesen und ihm nicht ein Betrunkener vorgekommen sey. Welche unerhörte moralische Revolution, wenn sie anhält und weiter geht, Paddy (Patric, der häufigste Taufname, besonders des gemeinen katholischen Irländers, und daher allgemein für „Irländer“, der dem Whiskey freiwillig entsagt!

Niederlande.

Rotterdam, 10. März. Dem Vernehmen nach soll dieser Tage durch Se. Maj. der hiesigen Dampfschiffahrtsgesellschaft die Konzession zur Anlegung einer Eisenbahn von dieser Stadt nach dem Haag verliehen worden seyn. Ist dem so, so steht zu erwarten, daß diese Bahn mit jener von Amsterdam nach Haarlem in Verbindung werde gebracht werden. (N. Hbl.)

Rußland und Polen.

Berlin, 8. März. Man versichert jetzt mit Bestimmtheit, daß die von Rußland befohle Anlegung der Eisenbahnen mit den Häusern Stieglitz in St. Petersburg, Fränkel in Warschau und Hope in Amsterdam abzuschließende Anleihe nicht zu Stande gekommen ist, da der russische Finanzminister Cancrin das gegen gewesen, und der Meinung seyn soll, daß bei dem günstigen Stande russischer Papiere durch ganz Europa, und bei dem niedrigen Zinsfuß anderer öffentlicher Fonds, die Mitwirkung der Börsenmänner hierzu gar nicht nöthig sey, daß es vielmehr ausreichen würde, wenn an den Hauptbörsen des Kontinents ein Buch zum Zeichnen der Aktien ausgelegt wäre, und daß hierdurch jede beliebige Summe aufgebracht werden würde. (F. 3.)

St. Petersburg, 3. März. Aus dem kaiserlichen Dorfe Sonina, im westbaltischen Kreise, war der Bauerjohn Timoffei Stepanoff im Winter von 1837/38

aber nicht wieder verkauft worden. Die Turkmenen bezahlten aber mehr für sie weil sie sie in Persien mit vielem Vortheil verhandeln können, wo sie dieselben für Kalmlückenlinder ausgeben, die dort hoch im Preise stehen. Die Kirgisen überlassen ihnen ihre Kinder ungern, sondern verkaufen sie lieber für weniger Geld nach Chiwa, wo sie dieselben von Zeit zu Zeit wiedersehen können.

Die Chiwaer sind mit ihrem Zustande und mit der Regierung nicht zufrieden. Oft genug kann man die armen Sarten seufzen und laut äußern hören, die Russen möchten doch einst ihr Schicksal erleichtern. Noch unverhohlener äußern dies die Turkmenen, am schnellsten harren aber die Uiguren auf Erlösung. Die Handelsleute, die aus Rußland heimkehren, sprechen ohne Rückhalt von der Macht u. Größe desselben und sagen, daß im Kriege ein einziger russischer Soldat 10 Chiwaern vorzuziehen sey.

Verschiedenes.

Hannover, 9. März. Am Donnerstage wird Fräulein Agnese Schöbeß ihr Gastspiel mit dem Romeo beginnen; ihre fernern Partien werden seyn: Norma, Fidelity und Valentine in den Hugenotten. Die Norma ist zur Nachfeier des königl. Jubelfestes bestimmt, und wird bei freiem Eintritt gegeben. Die Theaterfreunde sind auf dieses Gastspiel sehr gespannt. — Die Kunstausstellung wird stark besucht, und führt eine nicht unbeträchtliche Zahl schöner Kunstwerke vor.

Zürich, 11. März. Letzten Sonntag Abends fand der als fühner Bergsteiger bekannte Hr. v. Dürler in Zürich am Uetliberg seinen Tod. Er trennte sich beim Hinuntersteigen von seinen Begleitern, um auf einer Holzbahn schneller nach Hause zu gelangen. Am Fuße derselben fand man ihn todt mit eingestürzter Hirnschale. Hr. v. Dürler hatte in frühern Zeiten um unser Luthwesen viele Verdienste.

Kinder auch in Drenburg und andern Orien. Dies geschieht, um sie vor Hunger zu sichern und wird daher von der Regierung unter gewissen Bedingungen gestattet. (Anmerk. der Herausg.)

als f... eing... der... brech... fonde... ihren... Gerie... die l... daille... diese... schüß... von... Sieg... kapit... neral... einen... deut... Berc... rauf... listen... sicher... brera... um f... zeugn... Firoz... nach... Chan... Nighe... begab... Artill... ankan... Sobu... Zelte... Para... Linie... Nighe... erzähl... zu ver... Sufti... schab... nach... bring... tung... bracht... hatte... erhalt... hatte... erhalt... welche... es für... derje... hat sic... sich u... verhä... Woga... Mann... Fall n... lassen... von S... den, l... einget... März... die b... für g... Thom... ein... Hinau... sechte... worde... 16 R... Ehren... ein G... noch... 800 L... Dpiun... Ziel z... habe, ... Engla... die ei... sagt l... oder r... ches... unter... hinau... Hpa... um v... So n... alle a... volle... ange... als f...

als Rekrut ausgehoben und in das areollische Garnisonsbataillon als Gemeiner eingestell worden, von da aber im Mai 1839 desertirt und zu seiner Mutter, der Väuerin Ariuja Feodorowna, nach Sonina zurückgekehrt. Letztere, das Verbrechen ihres Sohnes erkennend, wollte denselben jedoch nicht bei sich verbergen, sondern machte dem medän'schen Gerichte die nöthige Anzeige, damit dasselbe ihren Sohn zu seinem Truppentheile zurückschickte, was auch von Seiten des Gerichts alsbald geschah. Se. Maj. der Kaiser haben auf den Bericht über die lobenswerthe Handlung der Väuerin Feodorowna derselben eine silberne Medaille mit der Inschrift „Für Pflichttreue“ am St. Annenbände verliehen, um dieses auf der Brust zu tragen. (Russ. Bl.)

Spanien.

*r. Barcelona, 4. März. Aus Valencia wird gemeldet, daß man Geschütz nach Cantavieja und nach Beleta führen wird. Der Geso politico von Valencia, der einem Gastmahl, welches die Ueberbrannten zur Feier ihres Sieges in den Wahlen gaben, beiwohnte, ist abgesetzt worden. Der Generalkapitän, der als zweiter Befehlshaber in der Provinz kommandirt, hat vom General O'Donnel einen tüchtigen Verweis erhalten. — Den Carlisten ist es durch einen falschen Angriff auf Sandiel gelungen, ihre auf dem letzten Zuge gemachte Beute in dem Maestrazgo in Sicherheit zu bringen. — General Araoz ist in Barcelona eingetroffen. Das Ayuntamiento dieser Stadt macht Ansprüche darauf, ein unter seinen besondern Befehlen stehendes Korps zu bilden. — Die Carlisten, welche Chirra besetzt halten, machen die Schiffsahrt auf dem Ebro unsicher. — Zwei Mitglieder der Junta von Verga sind abgereist, um mit Cabrera zu konferiren, und ein Generaladjutant ist durch Ribas gekommen, um sich nach Frankreich zu begeben. Bei den Carlisten selbst herrscht die Ueberzeugung, daß der Bürgerkrieg seinem Ende nahe ist.

Ostindien.

Bombay, 31. Jan. Die erste Abtheilung der Armee des Indus erreichte Piroppur am 1. Jan. Am 6. schiffte sich Sir John Keane auf dem Sultedsch nach Bombay ein; mit sich führte er den Sohn Dost Mohammed's, Hyder Chan, als Staatsgefangenen, den man wohl am letzten Zuge gemachte Beute in dem Maestrazgo in Sicherheit zu bringen. — General Araoz ist in Barcelona eingetroffen. Das Ayuntamiento dieser Stadt macht Ansprüche darauf, ein unter seinen besondern Befehlen stehendes Korps zu bilden. — Die Carlisten, welche Chirra besetzt halten, machen die Schiffsahrt auf dem Ebro unsicher. — Zwei Mitglieder der Junta von Verga sind abgereist, um mit Cabrera zu konferiren, und ein Generaladjutant ist durch Ribas gekommen, um sich nach Frankreich zu begeben. Bei den Carlisten selbst herrscht die Ueberzeugung, daß der Bürgerkrieg seinem Ende nahe ist.

Sina.

Alexandrien, 22. Februar. Die mit dem neuesten ostindischen Paketboot eingetroffenen direkten Nachrichten aus Longku (China) (vergl. R. Z. vom 15. März, China) sind vom 8. Dezember, und lauten: „Da die Chinesen auf die bei Hong kong gelegenen Schiffe feuerten, haben Kapitän Smith und Elliot für gut gefunden, den hiesigen Ankerplatz vorzuziehen. Das englische Schiff Thomas Sutts hatte in Canton ausgeladen und nahm ruhig seine Rückladung ein. Unterdeß hat Kapitän Smith bekannt gemacht, daß er mit Gewalt das Hinauffsegeln der englischen Schiffe nach Canton verhindern werde. Im Gefechte von Dschumpi sind gegen 500 Chinesen theils verwundet, theils getödtet worden, unter erstern befand sich der Admiral. Die Dschonken führten 8 bis 16 Kanonen und 100 bis 200 Mann. Der Kommissär Lin ist um zwei Grade Ehrenstellen heruntergesetzt worden, da er dem Opiumhandel nicht gänzlich hat ein Ende machen können. Man kannte in Peking das Gefecht bei Dschumpi noch nicht. Zu Longku und längs der Küste wurde Opium frei zu 750 bis 800 Pf. verkauft. Es scheint, daß die Regierung ihre früheren Vorhaben, dem Opiumhandel durch strenges Verfahren gegen ihre eigenen Unterthanen ein Ziel zu stecken, aufgegeben hat. — Das Wichtigste, was ich Ihnen mitzutheilen habe, ist ein Dekret des Kommissärs Lin, nach welchem er den Handel mit den Engländern auf ewige Zeiten für abgebrochen erklärt, wenn bis zum 6. Dez. die englischen Schiffe nicht in den Hafen von Canton eingelassen wären; er fügt bei, daß man gegen diejenigen Nationen, welche englische Schiffe kaufen oder englische Waaren von Hong kong nach Canton bringen würden, ein Gleiches thun werde; die von den Amerikanern gekauften englischen Schiffe — 5 unter amerikanischer und 3 unter dänischer Flagge — dürfen nicht nach Canton hinauffsegeln. — Am 6. Dez. segelten die beiden Fregatten „Volage“ und „Spazithe“ mit dem Kutter „Louisa“ und der „Pysche“ nach Bocca Tigris, um vom Kommissär Lin nähere Auslegung des obigen Dekrets zu verlangen. So wäre denn heute der Handel gänzlich aufgehoben, und Baumwolle, so wie alle andern englischen Waaren auf's Strengste verboten. Dieses Dekret soll seine volle Wirkung auch in Malak erhalten; drei Mandarinen waren dafelbst bereits angekommen; alle diejenigen, die in Canton unter englischem Schutz standen, als Paris und andere Hindus, verlassen diese Stadt eiligst. (A. Z.)

Amerika.

Mexiko und Texas. *i. Havre, 12. März. Man liest im „Houston Telegraph“ vom 16. Januar: „Wir erfahren durch ein Schreiben aus Austin,

daß am 5. h. M. in dieser Stadt mehrere Personen, von Bejar kommend, berichtet haben, daß am 20. Dezember der Zug der Föderalisten vor Matamoros war. Canales, der Anführer dieser Expedition, und Canalizo, der den Platz befehligende General, haben mehre Tage hindurch parlamentirt. Canales hat hernach sein Ultimatum mit der Drohung gesandt, daß er im längern Weigerungsfalle die Stadt sofort angreifen werde.“ Das vorgenannte texanische Blatt fügt noch hinzu, daß General Bustamente in größter Eile von der Hauptstadt (Mexiko) nach der Nordgränze gereist und in Monclava angekommen sey. Man hat bedeutende Summen nach Matamoros gesandt, um den dortigen Truppen den rückständigen Sold zu zahlen, vielleicht aber auch, um den Anführer der Föderalisten zu bestechen. — Aus der Stadt Mexiko wird gemeldet, daß man sich über den neuen Zoll von 15 1/2 Proz., der auf die in's Innere geführten Waaren gelegt worden, beschwert. — Der spanische Bevollmächtigte ist bereits in Vera Cruz eingetroffen und sehr gut empfangen worden. Man befürchtete zu Vera Cruz, von den texanischen Schiffen blockirt zu werden.

*r. New York, 11. Febr. (Ueber Havre.) Von der Gränze von Canada. Wie es scheint wollen die Engländer den Nordamerikanern imponiren, vorzugsweise der tumultuarischen Gränzbevölkerung Respekt einflößen. Auf der ganzen Gränzlinie werden Maasregeln zum Landeschutz genommen. Von Mackinaw bis nach Passama quabdy erheben sich Befestigungen; die Ufer der Seen Erie und Ontario und des St. Lorenzostroms bedecken sich mit Redouten; der Meerenge gegenüber sind Forts im Bau; das Fort Malben wird ausgebaut; 2 Dampfregatten sind zu Chippewa im Bau begriffen und andere, nicht minder wichtige und bedeutungsvolle Arbeiten werden in Neu-Braunschweig betrieben.

Baden.

Durch eine Bekanntmachung groß. Regierung des Unterrheinkreises vom 2. März, im Verordnungsblatt für den Unterrheinkreis vom 13. März, werden sämtliche Aemter darauf aufmerksam gemacht, daß für die Katholiken als kirchlich geschlossene Zeit der Vorabend des ersten Adventsonntags bis zum Feste der Erscheinung des Herrn einschließlich, dann ferner der Aschermittwoch bis zum weißen Sonntag anzusehen ist, in welcher Zeit in ungemischten katholischen Orten mithin die Tanzerlaubnis zu versagen ist.

— Ein Beschluß der gr. Regierung des Mittelrheinkreises vom 18. v. M., verfügt: Auf erhaltene Anzeige, daß öfters Diensthoten und besonders Handwerksgehülfen aus entfernteren Gegenden des Landes bei der Polizeistelle eintreffen, in deren Reiseurkunden zwar Einträge über ihren letzten Aufenthalt und Arbeitszeit von den betreffenden Bürgermeistern gemacht sind, solche aber gewöhnlich der vorgeschriebenen amtlichen Beurkundung entbehren, sieht man sich veranlaßt, die bestehenden und seiner Zeit im Anzeigebblatt publizirten Verordnungen, und zwar die Verordnung vom 19. Nov. 1832, Nr. 1406, wornach die Visirung der Wanderbücher durch die Aemter zu geschehen hat, und die vom 9. April 1833, Nr. 3984, wornach die von der Heimathsbehörde ausgestellten Heimathscheine von der vorgesetzten Staatsbehörde zu legalisiren sind, zur genaueren Nachachtung hiermit allgemein zu erneuern.

*u. Gerlachsheim, 6. März. Auf eine für den hiesigen Amtsort möglicht solenne Weise hat am 5. d. M. (Friedrichstag) auch hier die Austheilung der von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog gestifteten Felddienstausszeichnung stattgefunden. Zur Verherrlichung dieses Festes wurden schon in aller Frühe die Schützenkorps aus den benachbarten Städten Königshofen und Lauda mit ihren Mäusen zusammengezogen. Bis 9 Uhr hatten sich auch die Festmänner, 193 an der Zahl, hier eingefunden, welche sich mit den Schützenkorps in militärischer Ordnung vor dem Amtshaus, wo sich bereits sämtliche hiesige Honoratioren versammelt hatten, aufstellten und einige kleine Evolutionen ausführten. In gleicher Weise begab sich die ganze Versammlung in die Kirche, wo der landesherrl. Dekan Bauer eine dem Zwecke des Festes ganz angemessene Rede hielt. Nachdem hierauf der Amtsvorstand, Bezirksamtmann Gaf, die Medaillen an die Geseierten einzeln ausgetheilt hatte, richtete er an diese wenige, aber um so gewichtiger Worte, die ihre Wirkung nicht verfehlten, wovon die in den Augen vieler der alten Krieger sichtbaren Thränen der Rührung Zeugniß gaben. Nach einem hierauf abgehaltenen feierlichen Hochamte begab sich der Zug in gleicher Ordnung unter fortwährendem Geschüßesdonner wieder zurück vor das Amtshaus, wo unserm innigst geliebten Fürsten und Landesvater ein mehrmaliges stürmisches Lebehoch gebracht wurde. Den Schluß des Festes machte ein fröhliches Mittagsmahl, bei welchem folgende Toaste ausgebracht wurden: Auf Sr. Kön. Hoh. den Großherzog und Höchstdessen Haus; auf J. H. die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian; auf die Festmänner und die Mäusen der im Kampfe Gebliebenen.

*Freiburg, im März. Auszug aus dem Verzeichnisse der bei der großherzoglich badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau für das Sommersemester 1840 angekündigten Vorlesungen. (Anfang der Vorlesungen 28. April 1840): 1) Theologische Fakultät Hug: Einleitung in das neue Testament. Werk: Theorie der Seelsorge und Liturgik. Katechetik nach Winter. v. Hirscher: Zweite Hälfte der christlichen Moral. Staubenmaier: Theorie der Religion und Offenbarung (generelle Dogmatik.) Zweiter Theil der speziellen Dogmatik. Vogel: Christliche Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Tage. Weger: Arabische Sprache. Hebräische Interpretationsübungen. Biblische Hermeneutik. Erklärung der Propheten Amos, Habakuk, Zephania und Haggai. Schleyer: Erklärung der synoptischen Evangelien, zweite Hälfte. Auslegung der Pastoralbriefe Pauli. Adalbert Maier: Syrische Sprache. Biblische Archäologie. Erklärung der Propheten Amos und Micha. Erklärung des zweiten Briefs an die Corinthier. 2) Juristenfakultät. Duttlinger: Strafrechtswissenschaft. Wechselrecht und Wechselprozeß. Zivilprozeßtheorie mit Rücksicht auf den Zivilprozeß von Baden. Warrfönig: Literaturgeschichte und Hermeneutik des römischen Rechts. Erklärung der vaticanischen Fragmente. Amann: Eregetische Vorträge über die Institutionen Justinians. Friß: Pandekten. Baurittel: Code Napoléon. Badisches Landrecht. Badisch-zivilrechtliches Nebungskollegium. Buj: Natürliches und positives europäisches Völkerrecht, in Verbindung mit der Geschichte des europäischen Staatensystems. Staatslehre. Volks- und Regierungswirtschaftslehre. Dr. Müller: Pandekten. Pandektenpraktikum. Nebungskollegium über römisches Recht. Privatissima über römisches Recht. 3) Medizinische Fakultät. Baumgärtner: Spezielle Pathologie und Therapie. Medizinisches Klinikum. Praktikum in der poliklinischen Anstalt. Fromberg: Organische und gerichtliche Chemie. Praktische Anleitung zu chemischen Arbeiten. Geognosie. Leuckart: Physiologie des Menschen. Vergleichende Oeologie. Schwörer: Einleitung zur Chirurgie. Theorie der Geburtshülfe. Chirurgische Klinik. Geburtshülfsliche Klinik. Gerichtliche Medizin. Arnold: Anatomie des Nervensystems, der Sinnesorgane und der Genitalien des Menschen. Physiologie des Menschen. Werber: Enzyklopädie der Natur- und

Heilwissenschaften. Arzneimittellehre. Rezeptirkunst. Spenner: Spezielle Botanik. Gecker: Theorie der operativen Medizin und Operationskursus. Nosologie und Therapie der Geschwülste. Dr. Frietschi: Arzneimittellehre. Theorie der Arzneiwirkung. Augenheilkunde. Phrenologie und Phrenopathie. Dr. v. Kottack: Toxikologie. Rezeptirkunst. Ueber die vorzüglichsten Kinderkrankheiten. Anleitung zur Perkussion und Auskultation. Dr. Gecker: Allgemeine Anatomie. Repetitionen aus der Anatomie. (Schluß folgt.)

* Karlsruhe. 52te öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 14. März. (Schluß.) Die §§. 28 u. 29 werden angenommen, und sodann mit der Diskussion der §§. 42, 43, 44 fortgefahren. Sie werden angenommen. Bei §. 46 macht der Abg. Sander den Antrag, eine im Gesetze stattfindende Lücke, die darin besteht, daß die Strafe der Niederlegung des Gewerbes für im Dienst begangene Vergehen nicht auch den Anwälten, Geometern, Aerzten und ähnlichen öffentlichen Dienern gebührt sey, auszufüllen und die Sache an die Kommission zu näherer Erwägung und Begutachtung zurückzuweisen. Dieser Antrag wird unterstützt von den Abg. Mördes, Schaaff, Litschgi, v. Kottack, Posselt; als überflüssig bekämpft, weil durch anderweitige Gesetzesbestimmungen bereits für diesen Fall Vorsee getroffen sey, von den Regierungskommissären Staatsrath Jolly und geh. Rath Duttlinger, den Abg. Weller, Gerbel. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Sander angenommen. Die §§. 47, 48 u. 49 werden ohne Diskussion angenommen; die §§. 50 u. 51 aber auf den Antrag des Abg. Sander, da sie voraussichtlich eine längere Diskussion herbeiführen würden, und es wünschenswerth sey, die Sitzung zur gewöhnlichen Zeit zu schließen, um die für den Nachmittag angefangene Sitzung der Kommission über den leininger Vertrag abhalten zu können, auf die nächste Sitzung ausgesetzt. Ueber den Zusatz der Kommission §. 51. b. entspinnt sich hierauf eine lebhaftere Diskussion. §. 51. b. Dieser lautet folgendermaßen: „Bei Verbrechen, welchen Eigennuß oder sonst eine schändliche Gesinnung zu Grunde liegt, können die Freiheitsstrafen mit Schärffungen verbunden werden.“ Auf den Antrag des Abg. Weller wird das Wort „zeitlich“ eingeschoben; der Regierungskommissär Staatsrath Jolly beantragt, nach dem Wort Eigennuß noch hinzuzufügen *Bo s h e i t*. Der Abg. Weller äußert Bedenken gegen diesen Zusatz, da dem Richter in Auslegung des Wortes *Bo s h e i t* zu viel Spielraum gegeben sey, wogegen der Abg. Schaaff, der den Antrag des Staatsraths Jolly zu dem seinigen macht und unterstützt wird, denselben in Schutz nimmt, da man hier, wie in andern Fällen, der Vernunft des Richters vertrauen müsse. Dagegen macht der Abg. Sander den Antrag auf den Strich des ganzen Paragraphen, da er verwerflich sey, und die darin enthaltenen Strafschärffungen über alles Maas hinausgingen, und der Paragraph in seiner ganz allgemeinen Haltung vielfach Veranlassung zu unmotivirten Strafschärffungen geben werde, die nur zulässig seyen, wo das Gesetz für den konkreten Fall sie bestimme. Ueber diesen Antrag erhebt sich eine lebhaftere Diskussion für und wider, einerseits zwischen dem Abg. Weller, der mit lebhaften Farben die Härte, ja Grausamkeit einzelner Schärffungen schildert, v. Kottack, der es für das Rechtsgefühl beleidigend findet, dem Richter so viel Spielraum einzuräumen, und dem Abg. Gerbel; andererseits dem Abg. Schaaff, Tresfurt, Zentner u. den Regierungskommissären Staatsrath Jolly u. Abg. Duttlinger, welche den Zusatzparagraphen in Schutz nehmen und näher ausführen, wie ohne Strafschärffungen für eine gewisse Art von sittlich ganz verwahrlosten Verbrechen die ihnen diktirte gewöhnliche Strafe gar keine, jeden einzelnen Fall aber im Gesetz zu bestimmen unmöglich sey; greife man den Grundsatz an, dem Richter auch hier freieren Spielraum zu lassen, so müsse man den ganzen Entwurf verwerfen, da dieser in noch vielen andern Fällen auf die Vernunft und das Rechtsgefühl des Richters gebaut sey. Uebrigens sey sogar der §. 51. b. nothwendig, um das zu verhüten, was die Gegner desselben befürchteten, indem er die Anwendung des §. 52, der die verschiedenen Arten der Strafschärffungen enthält, ohne Rücksicht auf einzelne Verbrechen, auf gewisse Kategorien derselben beschränke, während ohne diesen Zusatzparagraphen leicht im Richter die Meinung sich bilden könne, der §. 52 könne ohne Unterschied bei allen Verbrechen angewendet werden. Bei erfolgter Abstimmung wird der Antrag des Abg. Sander verworfen und der des Abg. Schaaff angenommen mit dem Beisatz, daß dem Worte *Bo s h e i t* noch *b e s o n d e r e* hinzugefügt werde.

* Karlsruhe. 53te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 16. März. Der Präsident macht der Kammer bekannt, daß der Abg. Delisle wegen dringender Gründe um einen Urlaub auf unbestimmte Zeit bitte, und trägt darauf an, daß die Kammer vorläufig einen solchen von 14 Tagen bewillige. Die Kammer genehmigt. Der erste Sekretär übergibt hierauf eine Petition des J. Seltersheimer von Hilsbach, betr. Entschädigung wegen Kriegskosten vom Jahr 1814. Worauf der Präsident Mittermaier den Präsidentenstuhl, den nach ihm der erste Vizepräsident, Abg. Duttlinger, einnimmt, verläßt, und den Bericht der Kommission über das polizeiliche Arbeitshaus vorträgt. Nach dessen theilweiser Verlesung nimmt der Abg. v. Kottack die in der ersten Hälfte des Landtags eingegangene Petition der Gemeinde Oberhausen aus deren Austrag zurück. Der Präsident Mittermaier eröffnet hierauf die Fortsetzung der Diskussion über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, und zwar zunächst über die §§. 52, 53, 53a, welche handeln von den Arten der Schärffungen bei der zeitlichen Zuchthausstrafe, als welche aufgeführt sind: einsame Einsperrung, ununterbrochen nicht auf länger als zwei Monate, Dunkelarrest mit dem Maximum von 4 Tagen, Hungertrost, bestehend in Wasser und Brod, oder in Wasser und warmer Suppe, mit dem Maximum von 4 Tagen, je einen um den andern Tag, Anlegung von Ketten (Maximum 4 Wochen), Verbindung der beiden letzten Schärffungen mit einander, oder einer derselben oder beide zugleich mit einer der beiden erstern. §. 53 lautet: Mit Ausnahme der Ketten können alle im vorhergehenden §. 52 genannten Schärffungen auch bei der Arbeitshaus-, Festungs- und Gefängnißstrafe eintreten. Die Amtsgefängnißstrafe ist regelmäßig mit einsamer Einsperrung verbunden. §. 53a. Die Amtsgefängnißstrafe ist regelmäßig mit einsamer Einsperrung verbunden, und kann in allen Fällen durch Dunkelarrest oder Hungertrost, oder durch Verbindung dieser beiden Schärffungen abgefürzt werden, ein Tag Dunkelarrest gilt hierbei gleich 3 Tagen, ein Tag Hungertrost gleich 2 Tagen

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. März.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
M. 7 u.	27 3. 9.58.	3.7 ü. 0.	WNW	trüb, Regen
M. 8	27 = 9.7 =	5.4 = ü. 0.	WSW	trüb,
M. 11	27 = 9.9 =	3.3 = ü. 0.	SW	trüb,
15. März.				
M. 7 u.	27 = 10.1 =	1.9 = ü. 0.	SW	trüb, Regen
M. 8	27 = 9.5 =	4.1 = ü. 0.	SW	trüb, Regen
M. 11	27 = 9.0 =	4.0 = ü. 0.	SW	trüb

Großherzogliches Hoftheater. Dienstag, den 17. März: Der junge Gemann, Schauspiel in drei Aufzügen, nach dem Französischen, und gefälliger Mitwirkung der Damen: Md. H a i

und ein Tag Dunkelarrest in Verbindung mit Hungertrost gleich 4 Tagen Gefängniß. Nach eröffneter Diskussion begründet zuerst der Abgeordnete Schaaff seinen Antrag, unter die Schärffungen noch aufzunehmen das Krümmeschließen und das Schließen in aufrechter Stellung. Er motivirt diesen Antrag dadurch, daß er nachzuweisen sucht, wie nach Abschaffung der körperlichen Züchtigung eine Lücke in der Abstufung der Strafarten eingetreten sey, die man durch ähnlich wirkende Aequivalente zu ersetzen sich bemüht habe, die die nachtheiligen Wirkungen der körperlichen Züchtigung auf das Ehrgefühl nicht haben sollten. Allein die Surrogate des Dunkelarrestes u. der Hungertrost hätten aus verschiedenen Gründen ihren Zweck nicht erreicht; ihre Wirkung sey verschieden, je nach der Individualität der damit Belegten; es seyen darum noch andere Aequivalente nöthig, als welche er das Krümmeschließen und Schließen in aufrechter Stellung beantrage; da er jedoch nicht vorbereitet genug sey, um seinen Antrag mit Bezug auf alle dabei in Berücksichtigung kommende Erwägungen der Gesundheit ic. formuliren zu können, so trage er zunächst auf Rückweisung dieser §§. an die Kommission an. (Fortsetzung folgt.)

Tagesordnung der 54ten öffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 17. März Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Beratung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs.

* Karlsruhe, 16. März. 26te öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Nach geschehener Anzeige der in der letzten Vorberatung theils gewählten, theils ergänzten Kommissionen werden von dem Präsidenten folgende Eingaben des pensionirten Justizamtmanns Pfister in Heidelberg vorgelegt: 1) In Betreff seiner früher eingereichten Petition wegen der geschichtlichen Entwicklung des Staatsrechts des Großherzogthums. 2) Um Berücksichtigung des provisorischen Gesetzes vom 14. März 1833 gegen Sektirer. 3) Namens des grundherrlichen Kondominats von Baiertal um Bewirkung des in Aussicht stehenden Gesetzes wegen Ablösung der Handlöhne. 4) Um Abschaffung des bürgerlichen Todes. Staatsrath Wolf berichtet sofort Namens der Kommission über die Wahl zweier Abgeordneten des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg. Der Kommissionsantrag, die Gültigkeit der Wahl auszusprechen, wird einstimmig adoptirt, worauf Hofgerichtsrath Graf v. Heunin eingeladen wurde, seinen Platz einzunehmen u. den verfassungsmäßigen Eid zu leisten. Von der Verlesung des von dem Oberforstrath v. Gemmingen Namens der niedergesetzten Kommission zu erstattenden Berichtes über die Motion des Forstmeisters v. Reitmayer wegen Revision des Forstgesetzes wird Umgang genommen und sodann die Diskussion über den Gesetzentwurf, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude betr., eröffnet. Bei §. 1 wird ein Vorschlag des Frhrn. v. Göler, statt „Feuerversicherungsanstalt“ zu setzen „Brandversicherungsanstalt“ — verworfen und der Antrag der Kommission angenommen. Bei §. 2 findet keine Erörterung statt, und derselbe erhält die unveränderte Annahme. Ueber den §. 3, nach welchem die Zerstörung oder Beschädigung durch Feuer derjenigen gleich geachtet werden solle, welche durch Blitzstrahl oder durch Feuerlöschmaßregeln verurthacht worden ist, äußern sich Frhr. v. Göler, welcher die Entschädigung an die Bedingung knüpft, daß der Blitz wirklich gezündet haben müsse, Major Frhr. v. Fürheim, Oberforstrath v. Gemmingen, geh. Kriegsrath Vogel, Generalmajor v. Laffolaye, Prälat Hüffel, Staatsrath Wolf, Frhr. v. Rüd, Regierungsdirektor v. Keck, der Berichtsfatter Graf v. Kagened ic. und die Regierungskommissäre Staatsrath v. Rüd und geh. Ref. Eichrodt. Die Kammer nimmt den §. 3 unverändert an; mehrere Mitglieder sprechen sich beifällig für den Wunsch der zweiten Kammer aus wegen Erlassung einer Feuerlöschordnung, worauf von der Regierungskommission befriedigende Erklärungen abgegeben werden, was die Kammer bestimmt, von der Niederlegung eines desfallsigen Wunsches im Protokoll Umgang zu nehmen. Auch über die §§. 4, 5, 6, 7 und 8 wird längere Zeit debattirt und ungeachtet mehrerer gemachten Amendements, insbesondere von dem geh. Kriegsrath Vogel, auf den Strich des §. 4 (Kriegsschäden) werden die Anträge der Kommission auf Annahme der erwähnten Paragraphen mit unerheblichen Redaktionsverbesserungen gebilligt.

Tagesordnung der 27ten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer auf Dienstag, den 17. März, Morgens 9 Uhr: 1) — 3) Kommissionsberichte über die drei Gesetzentwürfe wegen der Konstituierung und Auflösung mehrerer Gemeinden (v. Keck). 4) Fortsetzung der Diskussion über den Gesetzentwurf, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude betr.

Neueste Nachrichten.

* London, 12. März. Die Nachricht von der durch den Generalgouverneur Indiens, Namens der Regierung geschickene, Kriegserklärung gegen China hatte an der Börse die engl. Staatspapiere um 1/2 Proz., im Vergleich mit der Notirung vom vorigen Tage, herabgedrückt. — In der heutigen Unterhausung, auf eine Anfrage Hrn. Mac Kinnon's, ob die Regierung wisse, daß Lord Auckland (Generalgouverneur von Ostindien) Krieg gegen China erklärt habe, wie es heiße? — erklärte Lord J. Russell, die Regierung sey nicht im Besitze offizieller Benachrichtigung von irgend einem Akt, der auf eine Kriegserklärung hinausläufe. Befehle seyen von der Regierung an den Generalgouverneur ergangen, gewisse Vorbereitungen [preparations] zu machen, und zweifelsohne hätten diese Vorbereitungen zu dem Gerücht [report] Anlaß gegeben. Er spreche indessen nur muthmaßungsweise, denn amtliche Kunde habe er durchaus keine. Auf gewisse weitere Fragen Sir R. Peel's erwiderte Lord Palmerston: Jede Kommunikation, die mit der chines. Regierung etwa statthaben möchte, würde auf die Autorität und im Namen der Königin von Großbritannien geschehen. Welcher Beistand auch immer von dem Generalgouv. der Reg. bei Operationen geleistet werden möchte, die gegen China stattfinden dürften, so würde solche dem Lande [England] geliehen und nicht wegen der ostindischen Kompagnie gewährt werden. Lord Palmerston sprach noch in Antwort auf einige andere Anfragen von Mitgliedern in Betreff der dem Hause vorgelesenen Dokumente wegen der Entschädigungsangelegenheit für das ausgelieferte Opium, als die Post abging.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macdot.

von Preuß. Hierauf: Es spukt, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Frau von Weiffenthurn.

A n z e i g e. Mit Bewilligung der großh. Hoftheaterintendantz werden die Gebrüder Graffina, Herculesse aus dem Circus des Herrn Franconi in Paris, Mittwoch, den 18. März 1840, im großh. Hoftheater eine große Kunstvorstellung in drei Abtheilungen zu geben die Ehre haben.

[1196.3] Karlsruhe. (Konzertanzeige.) Freitag, den 20. März, wird Unterzeichneter, unter Leitung des Herrn Hofkapellmeister Strauß, und gefälliger Mitwirkung der Damen: Md. H a i

zinger, Fräulein Ferr; der Herren: Feska, Sondheim, Dorn und mehrerer Mitglieder des hiesigen Hoforchesters, eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben; wozu ergebenst einladet R. Eichhorn, Hofmusikus. Eintrittskarten à 48 kr. sind in der Kunsthandlung von G. Holzmann zu haben. (1194.2) Karlsruhe. (Musikverein für ernste Chormusik.) Mittwoch, den 18. d. M., ist Gesangsprobe. Der Vorstand.

Mit einer Beilage.